

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

info.afwa@seco.admin.ch

14. März 2019

Stellungnahme zur Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie uns eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit. economiessuisse hat die betroffenen Branchen konsultiert und gibt hiermit die konsolidierte Meinung der Schweizer Wirtschaft wieder.

Zusammenfassung: economiessuisse begrüsst die Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern und die entsprechende Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes. Die Zollaufhebung bringt den Unternehmen wertvolle finanzielle und administrative Entlastung, senkt die Konsumentenpreise und ist für die Volkswirtschaft insgesamt positiv. Die Industriezoll-Aufhebung ist eine wichtige Massnahme für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Exportnation Schweiz und ein starkes Bekenntnis zur liberalen Wirtschaftsordnung. Auch die Vereinfachung der Tarifstruktur begrüsst economiessuisse, unter der Bedingung, dass keine neuen Schlüssel und Codes eingeführt werden.

1. Aufhebung der Industriezölle

economiesuisse begrüsst die unilaterale Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern und die entsprechende Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes:

- **Alle profitieren:** Die Importzölle auf Industriegütern kostet die Unternehmen jedes Jahr ungefähr 500 Millionen Franken Zollabgaben und geschätzte 100 Millionen Franken an unverhältnismässig hohem administrativem Aufwand (der Nachweis des Ursprungs für die präferenzielle Verzollung fällt besonders stark ins Gewicht). economiessuisse teilt die Einschätzungen des Berichtes zur Vorlage, gemäss derer aber nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Konsumenten (Preisniveau sänke schätzungsweise um 350 Millionen Franken) und schliesslich die

Volkswirtschaft (BIP-Zuwachs von 860 Millionen Franken) insgesamt von der Zollaufhebung profitieren. Schliesslich ist die Schweizer Volkswirtschaft eine der global integriertesten der Welt. Ihre Industrie ist stark exportorientiert, stellt hochspezialisierte Produkte her und ist auf günstige Vorleistungen angewiesen, um wettbewerbsfähig zu sein. Die Zölle schützen sie entsprechend nicht vor ausländischer Konkurrenz, sondern hemmen sie in ihrer Produktivität und Innovationsfähigkeit. Die Massnahme ist entsprechend längst überfällig, hochkompetitive Länder wie Hongkong und Singapur haben sie schon lange eingeführt. Die unilaterale Zollaufhebung ist nicht zuletzt auch ein starkes Bekenntnis zur liberalen Wirtschaftsordnung.

- **Lücke von 310 Millionen in der Bundeskasse wird durch positive Gesamtwirkung mehr als aufgewogen:** Durch die Zollaufhebung fließen pro Jahr rund 500 Millionen Franken weniger Zollabgaben in die Bundeskasse. 500 Millionen Franken Zollabgaben bedeuten allerdings, dass die Importe um mindestens 500 Millionen Franken künstlich überteuert sind – zulasten der Unternehmen, der Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt, die ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen kann. Hinzu kommt aber auch, dass der Staat durch die höhere Wirtschaftsleistung nach der Zollaufhebung bei gleichbleibenden Steuersätzen und pro-Kopf-Einkommen mehr Steuern einnimmt. Laut Modellrechnungen würden so 30 Prozent der wegfallenden Einnahmen kompensiert. Schätzungsweise 7 Millionen an administrativen Kosten würden zudem bei der EZV entfallen. Dieser Betrag müsste ebenfalls an die Unternehmen, Konsumenten oder anderweitig an die Allgemeinheit zurückgegeben werden. Die resultierende Lücke in der Bundeskasse von ungefähr 310 Millionen ist angesichts der sehr positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Zollaufhebung kein valables Argument gegen die Zollaufhebung.
- **Keine wesentlichen Nachteile in Freihandelsabkommens-Verhandlungen:** In den Freihandelsabkommen der Schweiz haben die Industriezölle kaum mehr Bedeutung. Die Schweiz bietet ihren Verhandlungspartnern deshalb bereits jetzt stets von Beginn weg den Nullzoll an für Industrieimporte. Viel entscheidender sind für die Schweiz der Schutz des Geistigen Eigentums oder der Marktzugang im Dienstleistungsbereich. Ausserdem bezahlen Entwicklungsländer, mit denen die Schweiz jüngst Freihandelsabkommen abgeschlossen hat oder mit denen sie um einen Abschluss bemüht ist – beispielsweise Indonesien, Malaysia, Vietnam, Argentinien, Brasilien und Indien – bereits heute keine Industriezölle. Der Vorteil von Freihandelsabkommen im Bereich Industriezölle liegt eher darin, dass die Zölle nicht mehr auf den MFN-Zollansatz der WTO angehoben werden können, wenn die Abkommen einmal ratifiziert sind. Schliesslich profitieren auch die bestehenden Freihandelspartner von der Zollaufhebung. Ihren Exportunternehmen entfallen schätzungsweise jährlich 150 Millionen Franken weniger administrative Kosten durch den teilweise wegfallenden Ursprungsnachweis.
- **Weitere Handelserleichterungen nötig:** Die Dringlichkeit der Zollaufhebung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Industriezollaufhebung kein Allheilmittel ist und die Unternehmen nach wie vor mit viel administrativem Aufwand konfrontiert sein werden im grenzüberschreitenden Warenverkehr. Unter anderem weil Unternehmen, die Vormaterialien weiterverarbeiten und danach unter Nutzung eines Freihandelsabkommens exportieren, auch künftig Ursprungsnachweise erbringen müssen für die präferenzielle Verzollung. Will die Schweiz nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, muss sie diesen Schritt, aber auch weitere, teils unilaterale Schritte zum Abbau von Handelshemmnissen vollziehen. Darunter fällt die Digitalisierung und Vereinfachung der Zollverfahren, der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern, der Abbau technischer Handelshemmnisse und die Reduktion des ausgeprägten Grenzschutzes für den Agrarmarkt. Letzteres führt uns auch zur Forderung, dass die Zollansätze auf die Produkte der Kapitel 35 und 38 des Zolltarifs, die als Agrarprodukte klassifiziert sind und gemäss Vorlage ausgenommen werden sollen, ebenfalls auf null Franken gesenkt werden müssen.

2. Vereinfachung der Zolltarifstruktur

economiesuisse begrüsst auch die Vereinfachung des Zolltarifs für Industrieprodukte beziehungsweise das Vorhaben, die letzten beiden Stellen durch zwei Nullen zu ersetzen:

- **Administrative Entlastung, weniger Fehler sowie Rückfragen durch die EZV:** Die Vereinfachung der Tarifstruktur wird die Tarifeinreihung vereinfachen, was insbesondere KMU mit limitiertem Zollwissen zugutekommt und Unternehmen mit breiten Produktpaletten. Wir erwarten, dass sich die Fehlerzahl verringert und es schliesslich zu weniger Rückfragen der EZV bezüglich fehlerhafter Tarifierungen kommt.
- **Klare Rahmenbedingungen schaffen und keine neuen Codes/Schlüssel:** Die Vereinfachung des Zolltarifs bringt den Unternehmen aber auch Umstellungskosten und einen Genauigkeitsverlust bei den statistischen Angaben. Die positiven Auswirkungen überwiegen dennoch, weshalb die Unternehmen bereit sind, die Umstellungen auf sich zu nehmen. Bedingung für die Vereinfachung ist allerdings, dass keine neuen Schlüssel und Codes eingeführt werden – etwa zu statistischen Zwecken oder um ursprungsrelevante Informationen auf anderem Wege zu erhalten. Zu gewährleisten ist auch, dass nicht zusätzliche Produkte in den Bereich der Exportkontrollen fallen. Unabdingbar ist zudem, dass die Unternehmen genug Vorlaufzeit und konkrete Fristen erhalten, um die Umstellungen intern vorbereiten und vornehmen zu können.

3. Grundsätzliche Bemerkungen:

- **Umsetzung per 1. Januar 2022:** Die Zollaufhebung und die Vereinfachung der Tarifstruktur wird bei den Unternehmen zu Umstellungskosten in den EDV-Systemen und den Abläufen führen. Die Vorlage muss entsprechend nicht nur möglichst bald umgesetzt werden, sondern gleichzeitig mit der Revision des Harmonisierten Systems der WZO und der Anwendung des Teilprojekts «Stammdaten» des IT- und Transformationsprogrammes DaziT der EZV. Wir unterstützen deshalb die im Bericht vorgesehene Umsetzung der Vorlage per 1. Januar 2022.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung

Rahel Landolt
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Aussenwirtschaft